



Hochschule für Medien  
Kommunikation und Wirtschaft  
University of Applied Sciences

**H M K W**

RATGEBER



# STUDIEN**FINANZIERUNG**

BAföG · Kredite · Stipendien · Tipps & Tricks

Informieren und bewerben Sie sich hier:

## **HMKW Campus Berlin**

Ackerstraße 76 | 13355 Berlin  
+49 30 4677693-36  
studienberatung-berlin@hmkw.de

## **HMKW Campus Köln**

Höninger Weg 139 | 50969 Köln  
+49 221 222139-33  
studienberatung-koeln@hmkw.de

## **HMKW Campus Frankfurt/Main**

Solmsstraße 18 | 60486 Frankfurt  
+49 69 5050253-93  
studienberatung-frankfurt@hmkw.de

[www.hmkw.de](http://www.hmkw.de)

*leben. studieren. weiterkommen.*



# INHALT

<b>Was erwartet Sie?</b> .....	6
<b>BAföG</b> .....	8
<b>Kredite</b> .....	12
KfW .....	13
Bildungskredit .....	14
daka - Studentische Darlehenskasse Berlin .....	15
<b>Weitere Finanzierungsmöglichkeiten</b> .....	17
Deutschlandstipendium .....	18
Andere Stipendien .....	19
<b>Nebentätigkeit</b> .....	20
<b>Tipps &amp; Tricks</b> .....	24
<b>Notizen</b> .....	32
<b>Impressum</b> .....	33

# WAS ERWARTET SIE?

## Studienfinanzierung

Sie interessieren sich für ein Studium an der HMKW und möchten sich über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung informieren?

In dieser Broschüre bieten wir einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, Ihr Wunschstudium auch finanziell zu stemmen. Wir haben uns bemüht, die vielfältigen Informationen kompakt und übersichtlich zusammenzufassen. Doch natürlich gilt: Nichts ersetzt ein persönliches, individuelles Gespräch.

## Kontakt der Studienberatung

### Studienberatung Campus Berlin

Tel.: +49 30 4677693-36

studienberatung-berlin@hmkw.de

### Studienberatung Campus Köln

Tel.: +49 221 222139-33

studienberatung-koeln@hmkw.de

### Studienberatung Campus Frankfurt/Main

Tel.: +49 69 5050253-93

studienberatung-frankfurt@hmkw.de



Jon M. Gerdes



John Boerop



Ellen Walliser

# BAFÖG

## Was Sie wissen müssen

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, ist eine von einem Großteil der Studierenden in Deutschland genutzte Möglichkeit der Studienfinanzierung. Da die HMKW eine staatlich anerkannte Hochschule ist, besteht diese Option auch für Studierende der HMKW. Dies gilt für alle laufenden Studiengänge der HMKW. Bitte beachten Sie, dass während der Praxis- bzw. Ausbildungsphasen im klassisch-(plus-) bzw. dualen Studium eine geringere oder keine Förderung möglich ist.



Somit gelten ab Wintersemester 2020/21 die folgenden, teils neuen Bestimmungen:

- Höchstsatz für Alleinwohnende: 861 Euro/Monat (Stand Wintersemester 2020/21)
- Höchstsatz für im Elternhaus Wohnende: 592 Euro/Monat (Stand Wintersemester 2020/21)
- Altersgrenze bei Bachelorstudierenden: 30 Jahre
- Altersgrenze bei Masterstudierenden: 35 Jahre
- BAföG-Beantragung nur bei Erstausbildung
- keine rückwirkenden Zahlungen
- Rückzahlung: Hälfte der Förderungssumme, maximal aber 10.010 Euro

Weitere Informationen zu den jüngsten Anpassungen (Stand Wintersemester 2020/21) gibt es unter:

<https://www.bafoeg-rechner.de/aktuell.php>

Grundsätzlich ist die BAföG-Fördersumme vom Einkommen der Eltern und der eigenen finanziellen Situation abhängig. Es gibt Sonderfälle, in denen auch eine elternunabhängige Förderung in Frage kommt. Dies ist der Fall, wenn die Eltern keine Unterhaltspflicht mehr haben.

Der BAföG-Höchstsatz für Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, beträgt 861 Euro im Monat. Wenn Sie noch bei den Eltern wohnen, können Sie einen Höchstsatz von 592 Euro pro Monat bekommen. Im jeweiligen Höchstsatz sind die Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung enthalten.

Die Altersgrenze für die BAföG-Förderung liegt bei einem Bachelorstudium bei 30 Jahren, bei Masterstudiengängen bei 35 Jahren. Ausnahmen gelten bei Antragstellenden mit Kindern unter zehn Jahren.

Während des Studiums dürfen Sie 450 Euro pro Monat dazuverdienen, ohne dass es auf die BAföG-Förderung angerechnet wird. Keine Auswirkungen auf diesen BAföG-Höchstsatz haben zusätzliche Ausgaben wie Studiengebühren. Jedoch kann sich der Freibetrag Ihres Zuverdienstes erhöhen, wenn Sie Studiengebühren an einer privaten Ausbildungsstätte zahlen.

Die Einkünfte aus einem Pflichtpraktikum werden - nach Abzug der Werbungskosten und Sozialpauschale - voll angerechnet, kürzen in der Regel das BAföG also empfindlich.

Übrigens: Eigenes Vermögen wird bis zu 8.200 Euro nicht angerechnet.

Die Förderung ist primär für die Erstausbildung gedacht. Eine Förderung nach Abbruch des Studiums oder nach dem Wechsel der Studienfachrichtung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Wichtig ist, dass Sie sich direkt nach dem Erhalt der Zusage für einen Studienplatz um einen BAföG-Antrag bemühen, so dass die Förderung direkt zu Studienbeginn beginnen kann. <https://www.berlin-bafoeg.de/> Rückwirkend können keine Leistungen gefordert werden. Falls Ihr Antrag erst im November beim Amt eingeht, das Studium aber bereits im Oktober angefangen hat, kann kein Geld für Oktober erwartet werden.

Ein großer Vorteil der Förderung durch BAföG ist, dass es sich nur zur Hälfte um ein zinsloses Darlehen handelt. Das heißt, lediglich 50% der gesamten Fördersumme, maximal aber 10.010 Euro, müssen von Ihnen zurückgezahlt werden. Die monatliche Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer und beträgt aktuell 105 Euro, ab April 2020 130 Euro. Sollten Sie vorab eine höhere Summe zurückzahlen wollen, kann bei Antrag ein prozentualer Nachlass gewährt werden. Zudem erfolgt bei BAföG-Förderung eine Befreiung vom Rundfunk-Beitrag. Ersparnis monatlich: 17,50 Euro.

Auch für einen Auslandsaufenthalt können Sie BAföG beantragen. Da die Bearbeitung länger dauert, empfiehlt es sich, den Antrag spätestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Abreise einzureichen.

Dieses Auslandssemester wird vom BAföG-Amt bei der Anzahl der Fachsemester nicht angerechnet.

Falls Sie unsicher sind, ob Sie einen BAföG-Anspruch haben, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin beim Studierendenwerk Berlin. Da die HMKW eine Berliner Hochschule ist, kümmert sich das Studierendenwerk Berlin standortunabhängig um HMKW-Studierende. Zusätzlich gibt es online einen BAföG-Rechner <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>, mit dem Sie Ihren BAföG-Anspruch prüfen können. Sollten Sie zusätzlich ein Stipendium erhalten, muss eine eventuelle Anrechnung bedacht werden.



# KREDITE

## Was Sie wissen müssen

Das Besondere an Krediten ist, dass sie unabhängig vom Einkommen der Eltern aufgenommen werden können. Anders als beim BAföG sind Kredite aber nicht zinslos und müssen vollständig zurückgezahlt werden. Aber unter bestimmten Bedingungen können auch Kredite gute Studienfinanzierungsmodelle sein.



## KfW

Der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Kredit) stellt für Studierende im Erst- und Zweitstudium eine Finanzierungsmöglichkeit dar. Diese wird unabhängig vom eigenen oder elterlichen Einkommen gewährt, sofern keine Privatinsolvenz vorliegt. Beraten werden Sie zu diesem Kredit ebenfalls beim BAföG-Amt.

Der KfW-Studienkredit ist mit dem BAföG und dem Bildungskredit kombinierbar. Gefördert werden Studierende im Alter von 18 bis 44 Jahren. Bitte bedenken Sie, dass dieser Kredit nicht zinslos ist und vollständig zurückgezahlt werden muss.

Sie haben mit dem KfW-Kredit die Möglichkeit, monatliche finanzielle Zuwendungen zwischen 100 und 650 Euro zu erhalten. Den Betrag können Sie alle sechs Monate an die individuelle Situation anpassen.

Die Dauer der Förderung ist vom Alter zu Beginn des Studiums abhängig. Bei einem Erst- und Zweitstudium wird der Kredit max. 14 Semester, also höchstens sieben Jahre gewährt. Bei Masterstudierenden wird der Kredit maximal drei Jahre, also sechs Semester bewilligt.

Spätestens 23 Monate nach Kreditende müssen Sie mit der Rückzahlung beginnen. Die maximale Dauer der Rückzahlung beläuft sich auf 25 Jahre, so dass der Kredit mit kleinen monatlichen Raten bedient werden kann. Auch das unterscheidet dieses Finanzierungsmodell vom BAföG-Reglement, bei dem monatliche Raten in Höhe von 105 Euro festgesetzt sind.

## Bildungskredit

Der privatrechtliche Bildungskredit ist ein sehr günstig verzinstes Bankdarlehen. Er ist für Studierende im Alter von 18 bis 36 Jahren in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen von Zweit- oder Folgeausbildungen, Zweitstudiengängen, Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen gedacht. Als fortgeschritten gilt, wenn Sie die Zwischenprüfung eines Studiengangs erfolgreich absolviert, den ersten Teil des konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen haben oder sich in einem Master- bzw. Magisterstudium oder postgradualen Diplomstudium befinden. Beim Bachelorstudium benötigen Sie einen Nachweis der Hochschule, dass die üblichen Leistungen des ersten Ausbildungsjahres von Ihnen erbracht wurden. Ihre Volljährigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für den Bildungskredit.

Die Gesamtförderung beträgt 1.000 EUR bis 7.200 EUR, die auf eine maximale Förderungsdauer verteilt ausgezahlt werden. Den Bildungskredit können Sie auch für Einmalaufwendungen bis zu einer Summe von 3.600 Euro beantragen.

Auch dieser Kredit wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben. Es müssen keine Sicherheiten, wie beispielsweise Bürgschaften, gestellt werden, da der Bund eine Ausfallbürgschaft für Sie übernimmt.

Sie können sich den Bildungskredit in monatlichen Raten in Höhe von 100, 200 oder 300 Euro auszahlen lassen. Den Bildungskredit können Sie wiederholt beantragen, solange die Summe der monatlichen Raten die maximale Kredithöhe nicht überschreitet.

Dieser Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von vier Jahren in monatlichen Raten, deren Höhe abhängig von der Höhe der Gesamtförderung ist, an die KfW zurückzuzahlen. Er kann auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Einen Nachlass bekommen Sie dadurch nicht gewährt.

Wie den KfW-Kredit können Sie auch den Bildungskredit zusätzlich zum BAföG in Anspruch nehmen.

## daka - Studentische Darlehenskasse Berlin

Dieser Studienkredit kann für drei Jahre in Höhe von max. 750 Euro monatlich vergeben werden. Auch für das Auslandssemester. Es fallen keine Bearbeitungskosten an und 1% Zinsen in den ersten Jahren. Zwischen dem dritten und fünften Jahr werden 2% Zinsen für den Studienkredit berechnet. Erst ab dem sechsten Jahr wird der Studienkredit mit 4% verzinst. Die Kreditvergabe erfolgt unabhängig von Alter, Herkunft, Studienfach, Einkommen der Eltern oder BAföG-Anspruch. Es kann eine zusätzliche Sonderzahlung von bis zu 1500 Euro beantragt werden. Die Rückzahlung ist flexibel und kann an die individuelle finanzielle Situation angepasst werden. Die komplette Tilgung ist jederzeit möglich. Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Berliner Studierende finanziell zu unterstützen. Zur Absicherung des Studienkredits ist eine Bürgschaft zu hinterlegen.

Die Rückzahlungsphase beginnt 6 Monate nach Auszahlung der letzten Rate und kann auf ein Jahr verlängert werden. Die Rate der Rückzahlung beträgt im ersten Jahr 75 Euro monatlich, wenn die Kreditsumme unter 4.000 Euro liegt. Wenn die Kreditsumme über 4.000 Euro liegt, beträgt sie im ersten Jahr 100 Euro monatlich. Die Rate der Rückzahlung erhöht sich jährlich um 25 Euro.

# WEITERE FINANZIERUNGS- OPTIONEN



## Was Sie wissen müssen

Neben der Finanzierung durch BAföG oder Kredite haben Sie weitere Möglichkeiten, ein Studium zu finanzieren. Eine ausführliche Auflistung der Optionen bietet der Vergleichstest vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), der jährlich aktualisiert und veröffentlicht wird. 43 Studienkredite und Bildungsfonds werden hier verglichen: [www.che-studienkredit-test.de](http://www.che-studienkredit-test.de)



## Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium fördert begabte und leistungsstarke Studierende. Besonderheit dieser Förderung ist, dass sie nicht auf Ihre BAföG-Leistungen angerechnet wird. Beide Fördermöglichkeiten – BAföG und Deutschlandstipendium – sind somit gleichzeitig erlaubt. Eine unzulässige Doppelförderung liegt hingegen vor, wenn Sie bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Stipendiumsförderung erhalten. Eine Übersicht über die erlaubten Kombinationen von Stipendien bei gleichzeitigem Bezug des Deutschlandstipendiums finden Sie unter <https://www.deutschlandstipendium.de/>

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten im Rahmen des Deutschlandstipendiums monatlich 300 Euro einkommensunabhängiges Fördergeld. Die Zahlung erfolgt für mindestens zwei Semester, höchstens aber bis zum Ende der Regelstudienzeit.

Anders als der Name suggeriert, können sich Studienbewerber/innen oder Studierende aller Nationalitäten an deutschen Hochschulen für das Deutschlandstipendium bewerben. Voraussetzung ist, dass Ihr bisheriger Werdegang herausragende Studienleistungen erwarten lässt und Sie bisher sehr gute Noten hatten. Außerdem wird Ihr soziales oder gesellschaftliches Engagement außerhalb der Hochschule besonders berücksichtigt. Ein Gremium der Hochschule trifft die Entscheidung, welche Bewerber/innen ein Deutschlandstipendium erhält.

## Andere Stipendien

Studieninteressierte und Studierende der HMKW haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich auf öffentlich ausgeschriebene Stipendien in Deutschland zu bewerben und die vielfältige Stipendienlandschaft zu nutzen. Für den Erhalt von Stipendien können sich je nach Auswahlprozess angehende und/oder bereits immatrikulierte Studierende bewerben. Bei entsprechenden Leistungen können Sie je nach Stipendienart auch von der eigenen Hochschule vorgeschlagen werden.

Stipendien sollen im Allgemeinen begabte Studierende fördern, die hervorragende Noten haben. Aber auch Kriterien wie soziales Engagement, Herkunft, Alter oder etwaige Nachteile können bei den Vergabekriterien eine Rolle spielen. Die Grundideen bei Stipendien sind, Bildungschancen zu ermöglichen oder Leistungen anzuerkennen und zu fördern. Worauf Sie immer achten müssen, ist die eventuelle Anrechnung von Stipendien auf BAföG-Leistungen.

Für weitere Informationen gibt es verschiedene Online-Informationenportale zu Institutionen und Fördergeldern. An der HMKW werden Sie ebenfalls zu den unterschiedlichen Stipendienangeboten beraten.

[www.e-fellows.net](http://www.e-fellows.net)

[www.elternkompass.info](http://www.elternkompass.info)

[www.mystipendium.de](http://www.mystipendium.de)

[www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de)

# NEBENTÄTIG- KEITEN

## Arbeiten neben dem Studium

Um sich den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren, arbeiten viele unserer Studierende. Wenn Sie einen Vollzeit-Studiengang belegen, beachten Sie, dass dieses Studium grundsätzlich die Hauptbeschäftigung darstellt. Bei einem klassischen Studiengang studieren Sie 20 Semesterwochenstunden, bei einem dualen Studiengang zeitweise mehr. Diese Unterrichtseinheiten müssen zudem vor- und nachbereitet werden.



Studierende dürfen maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, wobei für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums 10 bis 15 Arbeitsstunden realistischer sind. In den Semesterferien dürfen Sie mehr als 20 Wochenstunden jobben. Bedenken Sie, dass der dadurch entstehende Mehrverdienst die Dazuverdienst-Regelung beim BAföG betreffen kann. Sie können das beim BAföG angerechnete Einkommen aber durch anteiligen Abzug der Ausbildungskosten (ca. bis zu 200 Euro monatlich) senken. Zu den absetzbaren Kosten zählen neben den Studiengebühren belegbare Kosten für Fachbücher oder Exkursionen.

Arbeiten Sie mehr als 20 Wochenstunden in der vorlesungsfreien Zeit, entstehen in dem Fall keine Kosten der Pflege- oder Arbeitslosenversicherung, wenn Sie während des Semesters die 20 Wochenstunden-Regel nicht überschritten haben. Für die Rentenversicherung gilt hierbei: Jobben Sie nicht mehr als 70 Arbeitstage beziehungsweise drei Monate im Kalenderjahr, sind Sie hier von Zahlungen befreit. Kindergeld wird Ihnen unabhängig von der Höhe des Nebeneinkommens gewährt, solange Sie sich in der Erstausbildung befinden.

Sind Sie in Ihrer Krankenkasse familienversichert, ist das Entgelt der Beschäftigung entscheidend. Es gibt Freibetragsgrenzen für geringfügige Einkommen, diese liegen in der Regel bei 450 € im Monat. Die genaue Höhe des Freibetrages sind bei der jeweiligen Krankenkasse zu erfragen. BAföG wird nicht als Verdienst angerechnet. Verdienen Sie darüber hinaus oder sind Sie älter als 25 Jahre, muss eine studentische Krankenversicherung abgeschlossen werden, die Familienversicherung greift nicht mehr. Studentisch versichert sind Sie dann bis zum 30. Lebensjahr oder 14. Fachsemester. In diesem Status „studentisch versichert“ dürfen Sie 20 Stunden pro Woche arbeiten. Es gibt hierbei keine Obergrenze.

Für die Semesterferien gelten auch in diesem Versichertenstatus Sonderregeln: In Jobs, die auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt sind, kann ohne Zeiteinschränkungen gearbeitet werden.

Generell empfehlen wir Ihnen, sich bei Ausnahmen von der 20-Stunden-Regel vorab immer mit der Studienberatung, mit dem BAföG-Amt und der Krankenkasse zu beraten.

Um Sie bei der Suche nach einem geeigneten Nebenjob zu unterstützen, sammeln wir alle eingehenden Stellenangebote und stellen diese online auf unser CampusNet „TraiNex“. Der Career Service der HMKW hilft zudem gerne bei der Suche nach einem passenden Job oder einem Praktikumsplatz. Falls Sie Werkstudent/in werden möchten, gibt es dafür ebenfalls geeignete Stellenangebote. Arbeitsrechtlich gesehen sind Werkstudierende Teilzeitbeschäftigte mit Urlaubsanspruch. Dafür haben Sie mit Ihrem Unternehmen einen Arbeitsvertrag geschlossen. Auch für Werkstudierende gilt:

- Wöchentlich dürften diese in der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten.
- Ausnahmen gelten für die Semesterferien.
- Sie sind während des Studiums in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei mitversichert.



# TIPPS & TRICKS FÜRS LEBEN



## Ausgaben und Einnahmen

Neben den Studiengebühren müssen während des Studiums natürlich auch sämtliche Lebenshaltungskosten finanziert werden. Je nachdem, wie und wo man wohnt, auf welche kostengünstigen oder gar -freien Möglichkeiten der Verpflegung, Freizeitgestaltung etc. man zurückgreifen kann und welchen Lebensstil man favorisiert, können diese sehr unterschiedlich ausfallen. Auf jeden Fall lohnt es sich, vor Studienbeginn und Planung der -finanzierung eine möglichst umfassende und konkrete Übersicht der monatlich anfallenden Kosten aufzustellen und diese den Finanzierungsmöglichkeiten gegenüberzustellen.

Aufgrund der sehr individuellen Bedingungen und der Abhängigkeit vom Studienort - zum Beispiel unterscheidet sich die Höhe des Mietspiegels der drei HMKW-Standorte Berlin, Köln und Frankfurt a. M. - hier der Verweis auf eine umfangreiche, für 2020 fortgeschriebene Kosten-Einschätzung auf [studis-online.de](https://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kosten.php/) unter <https://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kosten.php/>



## Angebote für Studierende

Wenn Sie BAföG beziehen, können Sie sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Erhalten Sie kein BAföG, leben aber in einer Wohngemeinschaft, gilt: Pro Haushalt wird eine Gebühr von 17,50 Euro/Monat fällig. Leben Sie noch bei den Eltern und benutzen dieselben Räumlichkeiten, zahlen die Eltern den Beitrag.

Zudem gibt es für Studierende einen Sozialtarif für den Festnetz-Anschluss. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite der Deutschen Telekom.

## Hochschulsport

In Berlin bietet die Zentraleinrichtung Hochschulsport mehr als 60 Sportarten an den teilnehmenden Berliner Hochschulen an. Die HMKW ist Partner im Hochschulsportverband. HMKW-Studierende können somit zu günstigen Konditionen die vielfältigen Sportangebote nutzen - von A wie Aerobic und Aikido über R wie Reiten bis Z wie Zumba. Bei einigen Angeboten gibt es die Möglichkeit, am Leistungs- und Wettkampfsport teilzunehmen oder die/den passende/n Sportpartner/in zu finden. Denken Sie dran: Sport hält fit für den Studienalltag! Bei Interesse wenden Sie sich an die Verwaltung der HMKW oder schauen auf die Hochschulsportseiten der Berliner Hochschulen, TU, FU, HTW, Beuth Hochschule oder HU.

In Köln können HMKW-Studierende aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Universitätssport an dessen Kursprogramm und an den Events teilnehmen (Ausnahme Fitness-Studio UniFit). Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Studierende der Uni Köln oder der Deutschen Sporthochschule. Mehr Info unter <http://uni-sport.koeln/>



## Kindergeld

Kindergeld wird zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr für die Zeit einer Ausbildung oder eines Studiums gezahlt.

Dieser Bildungsweg muss auf ein bestimmtes Berufsziel hinarbeiten und dem Kind die Fähigkeiten vermitteln, diesen Beruf ausüben zu können.

Neben einer Immatrikulationsbescheinigung können zusätzlich auch Leistungsnachweise zum Beleg der Ernsthaftigkeit beim Betreiben des Studiums von der auszahlenden Familienkasse angefordert werden.

Üblicherweise endet der Anspruch auf Kindergeld mit dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums, spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

## Konto

Oft besteht die Möglichkeit eines günstigen oder kostenfreien Girokontos für Studierende. Einige Banken bzw. Sparkassen bieten dazu sogar eine gebührenfreie Kreditkarte an. Beachten Sie bei den Recherchen die Angebote der Online-Banken.

Erkundigen Sie sich im Netz, bei den Banken und recherchieren Sie explizit nach Angeboten für Studierende!

## Krankenversicherung

Die Krankenversicherung sowie die Sozialversicherung sind Pflicht für Studierende. Von der Rentenversicherung können Sie sich befreien lassen. Lesen Sie dazu bitte die Informationen im Abschnitt „Nebentätigkeit“.

Fast alle Versicherungsgesellschaften bieten für den Fall des Verdienstes über den vorgegebenen Einkommengrenzen günstige Studierendentarife an. Ihre Hoffnung ist, dass Sie der Versicherung nach Beendigung des Studiums treubleiben. Die Tarife der Krankenkassen schwanken. Sie sind abhängig von den Zusatzleistungen. Vergünstigten Tarife gelten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres oder bis zum Abschluss des 14. Semesters. Danach müssen Sie sich freiwillig versichern. Achtung, dies wird teurer. Private Krankenversicherungen sind ebenfalls kostenintensiver. Sie können sich über Online-Rechner die für Ihre Ansprüche und Voraussetzungen passende Krankenkassen suchen. BAföG-Empfänger/innen können nach Ausschluss aus der Familienversicherung einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten. Mit dem BAföG-Rechner können Sie auch die Höhe des Zuschusses ermitteln.

## Mobilität

Sie erwerben zu Semesterbeginn ein Semesterticket für sechs Monate. Mit dem Ticket können Sie:

**In Berlin** im Tarifgebiet ABC mit Bus, Bahn, Tram und Regionalbahn fahren. Kinder unter 6 Jahren, Kinderwagen, Gepäck, Fahrrad sowie ein Hund fahren unentgeltlich mit.

**In Köln** das erweiterte VRS-Netz nutzen, **in Frankfurt/Main** gilt das Semesterticket für das RMV-Netz, für ganz Hessen, Mainz und bestimmte Landkreise sowie Übergangsbereiche. Über detaillierte Mitnahmeregelungen erkundigen Sie sich bitte hierzu im Netz.

Das Semesterticket muss spätestens am ersten Tag des Semesters beglichen sein. Die HMKW sammelt das Geld von den Studierenden im Auftrag des öffentlichen Nahverkehrs ein und reicht Ihren Beitrag ohne Abzüge an den Nahverkehr weiter. Der Semesterpreis liegt campusabhängig zwischen 190 und 200 Euro.

## Studierendenrabatte

Mit einem Studierendenausweis, aber auch mit einer Immatrikulationsbescheinigung gibt es Rabatte, vergünstigte Abonnements oder freie Eintritte in Museen und zu kulturellen Veranstaltungen. Zudem gibt es Programme – wie die Adobe Creative Suite oder Office – um bis zu 65 % vergünstigt zu kaufen.

Für 15 Euro können Sie zusätzlich den internationalen Studierendenausweis (ISIC) erwerben. Er ist ein Jahr gültig. Beantragen Sie ihn auf der Webseite des ISIC. Mit diesem Ausweis gibt es Rabatte weltweit.

## Volkshochschulen

Die Volkshochschulen in Berlin, Köln oder Frankfurt am Main gewähren Studierenden oftmals Kursrabatte. So haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich zum Studium Sprachkenntnisse zu erweitern, einem Hobby nachzugehen oder auch hier geeignete Sportkurse zu finden. Erkundigen Sie sich bei den Volkshochschulen an Ihrem Studienort, es lohnt sich!

## Wohnung

Je nachdem, ob Sie in einer Wohngemeinschaft, zur Miete oder bei den Eltern wohnen, gibt es bei jeder Option Vor- und Nachteile: Miete, weitere Kosten, das Gefühl von Unabhängigkeit, soziales Leben und Austausch, Wohnungsmarktsituation. In einer WG teilen Sie die Wohnkosten, im Wohnheim sind Sie unabhängiger. Die Studienberatung der HMKW berät auch hier gerne über die verschiedenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung.

